

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Betiteltzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Die zentralen Tarifverhandlungen endgültig gescheitert.

Neue zentrale Verhandlungen haben am 1. und 2. Juli stattgefunden. Man darf sie als den letzten Versuch bezeichnen, auf dem Wege einer Verständigung zwischen den Parteien über den Streit in der wichtigsten Frage, der Arbeitszeit, hinwegzukommen. Auch dieser letzte Versuch ist fehlgeschlagen. Gegenstand der Verhandlung war ausschließlich die Arbeitszeit. Die Unternehmer fordern eine Verlängerung der Arbeitszeit unter allen Umständen. Ob dafür wirtschaftliche Notwendigkeiten irgendwelcher Art vorliegen oder nicht, ist ihnen gleichgültig. Sie behaupten, ohne daß sie dafür den Beweis erbringen können, die deutsche Wirtschaft mache ein Längerarbeiten zur Bedingung; dadurch würde nach ihrer Meinung auch das Bauen verbilligt. Sie verhehlen auch nicht, daß sie von der Industrie hart bedrängt werden. Diese will dem Baugewerbe eine längere Arbeitszeit aufzwingen, weil sie befürchtet, daß, falls im Baugewerbe der Achtstundentag gehalten wird, auch ihre „Errungenschaften“ auf diesem Gebiete in Gefahr kommen.

Von Arbeiterseite wurde eingangs der Verhandlungen vorgetragen, daß nach zuverlässigen Informationen ein solches Bedürfnis für ein Längerarbeiten im Baugewerbe nicht hervorgerufen sei. Von Schiedsprüchen und Vereinbarungen für einzelne Bezirke, die ein Längerarbeiten zulassen, werde wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht. Ein Mangel an Facharbeitern sei nicht nachgewiesen. Auch allgemeine wirtschaftliche Gründe für ein Längerarbeiten ließen sich nicht anführen. Durchweg bestehe im Baugewerbe der Achtstundentag. Die Arbeiterschaft sei gewillt, ihn zu erhalten. Die Baukonjunktur würde in diesem Jahre nicht mehr sehr günstig werden. Die Geldknappheit halte die Bautätigkeit zurück. Private Mittel für den Wohnungsbau ständen gar nicht, staatliche Mittel (Mietzinssteuer) nur in geringem Maße zur Verfügung. Auch die Industrie lasse wenig bauen. Angesichts dieser Tatsachen sei eine Verlängerung der Arbeitszeit unnötig und unmöglich. Unter diesen Umständen sei zu erwägen, ob man nicht vorerst nur einen einjährigen Vertrag auf der Grundlage des bisherigen Vertrages schließen solle. Falls aber auf einem zweijährigen Vertrag bestanden werde, könne im nächsten Frühjahr zur Frage der Arbeitszeit erneut Stellung genommen werden. Es sei aber auch ein anderer Weg möglich insofern, als man es den Bezirken oder Orten überlasse, sich im Bedarfsfalle, das heißt bei Mangel an Facharbeitern oder sonstigen zwingenden Gründen, über eine eventuelle Mehrarbeit zu verständigen.

Zum Zwecke eines Meinungsaustausches über diese Anregungen traten die Unternehmer zu einer Sonderberatung ab. Das Ergebnis ihrer Beratung war die Ablehnung einer Regelung, wie sie von den Arbeitervertretern angedeutet worden war, und die Unterbreitung folgenden Vorschlages:

1. Die Achtundvierzigstundenswoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche Achtundvierzigstundenswoche hinaus von wöchentlich 8 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in andern Zweigen der

Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Nach Stellungnahme der Arbeitervertreter zu vorstehendem Vorschlag erklärten sie den Unternehmern, daß sie sich außerstande sähen, ihn zum Gegenstand ernster Diskussion zu machen. Der Vorschlag fordere bedingungslos Mehrarbeit ohne Zuschlag; er bedeute eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden für 26 Wochen und außerdem werde in Ziffer 3 für darin vorgesehene Fälle eine unbegrenzte Arbeitszeit verlangt, sogar für Arbeiten, die „in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe (industrieller Werke usw.) liegen“. Diesen Vorschlag müßten sie rundweg ablehnen; sie hätten jedoch die eingangs der Verhandlungen vorgetragenen Anregungen zu einem Vorschlag formuliert, der wie folgt lautet:

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der Achtundvierzigstundenswoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Bei diesem Vorschlag, so wurde begründend ausgeführt, seien die Arbeitervertreter davon ausgegangen, daß im allgemeinen die achtstündige Arbeitszeit ausreichend sei. Wo jedoch ganz besondere Umstände es bedingten, das heißt bei einem Mangel an Facharbeitern, oder falls zwingende wirtschaftliche Gründe vorlägen, sollten die Unterverbände die Möglichkeit haben, sich über eine zeitweilige Ueberschreitung der Arbeitszeit für eine begrenzte Frist zu verständigen. Diese Mehrarbeit müsse jedoch als solche kenntlich gemacht werden durch einen besonderen Zuschlag, der dafür zu leisten sei.

Nach Ueberschreitung dieses Vorschlages an die Unternehmer wurden die Verhandlungen auf den 2. Juli vertagt.

Nach Eröffnung der Verhandlungen am 2. Juli ließen die Unternehmer erklären, daß sie auf den Vorschlag der Arbeitervertreter nicht eingehen könnten. Sie legten nunmehr folgenden Vorschlag vor:

1. Die Achtundvierzigstundenswoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche Achtundvierzigstundenswoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,

vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,

vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,

vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in andern Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Zur Begründung des Vorschlages wurde ausgeführt, daß auf den Saisoncharakter des Baugewerbes unbedingt Rücksicht genommen werden müsse. Es werde eine Mehrarbeit von 78 Stunden im Jahre verlangt, darin sollten eingerechnet sein die 60 Stunden Mehrarbeit, die die Arbeitszeitverordnung den Unternehmern zugestehen (an 30 Tagen im Jahr je 2 Stunden). Den Standpunkt der Arbeitervertreter, daß für die Mehrarbeit eine Notwendigkeit vorliegen müsse, könnten die Unternehmer nicht anerkennen; sie seien der Auffassung, daß längere Arbeitszeit zu einer größeren Wirtschaftlichkeit und damit zur Verbilligung des Bauens führe. Der Vorschlag sei das Geringste, was die Unternehmer fordern müßten.

Die Arbeitervertreter unterzogen auch diesen Vorschlag einer Beratung, erklärten ihn aber für unannehmbar. Um einigen Einwänden der Unternehmer gegen den Vorschlag der Arbeitervertreter zu begegnen, erklärten sie sich bereit, der Ziffer 2 noch einen Nachsatz anzufügen: „In Streitfällen entscheidet das Tarifamt als erste und letzte Instanz.“ Der einleitende Satz in Ziffer 2 solle so beginnen: „Bei Mangel an Bauarbeitern, insbesondere usw.“

Die Unternehmer beharrten dabei, daß der Vorschlag der Arbeitervertreter nicht als Unterlage für weitere Verhandlungen dienen könne; ihr eigener Vorschlag sei die äußerste Grenze. Da die Arbeitszeitfrage aber die wichtigste sei, hielten sie Verhandlungen über die andern noch strittigen Punkte nicht für angebracht.

Danach mußten die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden.

Einig waren die Parteien darin, daß von dem Scheitern der Verhandlungen dem Reichsarbeitsministerium, das sich um ihre Einleitung bemüht hat, Kenntnis gegeben werden soll.

Pflegt und fördert unsere Jugendbewegung.

Der nachfolgende Artikel aus der neuesten Nummer des „Jung-Zimmermann“ ist für die gesamte Mitgliedschaft von großem Interesse.

Unserer Jugendbewegung hätten wir auf dem Eisenacher Verbandstage gern eine eingehendere Behandlung gewünscht. Nicht, weil wir sie andern gleich wichtigen Verbandsfragen vorangestellt wissen möchten, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, um die Aufmerksamkeit der gesamten Verbandsmitgliedschaft mehr auf sie zu lenken, diese stärker für sie zu interessieren. Das ist unerlässlich. Unsere Jugendbewegung, die noch immer in ihren Anfängen steckt, und die zweifellos in den paar Jahren ihres Bestehens eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, bedarf viel mehr noch als bisher der Förderung und Pflege aller Verbandsmitglieder. Sie ist ein wichtiges Glied unserer gesamten Bewegung, ja, sie ist das wichtigste Glied, von dessen Wachstum und Gedeihen die Weiterentwicklung des ganzen Organisationskörpers zum erheblichen Teile abhängig ist.

Daß unserer Jugendbewegung diese Bedeutung zukommt, wird noch nicht in allen Mitgliederkreisen unseres Verbandes genügend klar erkannt. Es wäre sonst nicht denkbar, daß beispielsweise in mehr als 200 Zahlstellen zu einer Lehrlingsorganisation noch jegliche Ansätze fehlen.

Zugegeben, daß in manchen mitgliederstarken Zahlstellen auch die Zahl der Lehrlinge nur gering ist. Aber müßte es nicht gerade in solchen Zahlstellen ein leichtes sein, die wenigen Lehrlinge in die Organisation einzureihen? Spielt sich nicht in solchen Zahlstellen das Zusammenarbeiten, ja, das Zusammenleben zwischen Gesellen und Lehrlingen auf viel engerem Raum ab als in größeren Zahlstellen? Sind es nicht durchweg dieselben Gesellen und Lehrlinge, die jahrelang miteinander werken und schaffen? Wie kommt es deshalb, daß hier die Organisation der Lehrlinge nicht voranschreitet? Sollten die Ursachen hierfür bei den Lehrlingen liegen? Oder ist anzunehmen, daß die Gesellen hier eine Pflicht veräumen, indem sie die Lehrlinge nicht auf ihre Organisation verweisen?

Es soll keineswegs verkannt werden, daß in kleinen Zahlstellen die Schwierigkeiten der Lehrlingsorganisation besonders groß sein können; bornehmlich dort — was allerdings nur noch ganz vereinzelt vorkommen mag — wo der Lehrling noch Kost und Unterkunft beim Lehrmeister erhält. Hier wird der Lehrmeister seinen Widerstand gegen die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge noch stärker als woanders geltend machen. Allein auch dieser Widerstand muß gebrochen und dafür gesorgt werden, daß in möglichst allen Zahlstellen unsere Jugendbewegung Boden gewinnt. Dafür einzutreten, ist in erster Linie Aufgabe der Gesellen. Wir können nicht annehmen, daß Auffassungen, wie sie früher vereinzelt anzutreffen waren, in die dem Lehrling nicht den jüngeren, dem gleichen Ziele zustrebenden Kameraden, sondern ein Wesen zweiten Grades sehen, von dem man einen gewissen Abstand zu halten habe, heute noch bestehen sollten. Sie wären ebenso einschüßlich wie das Bestreben mancher Poliere, die ihre Kunst, ihr fachliches Wissen ängstlich hüten, damit beileibe nur niemand ihnen etwas absteht. Derartige Auffassungen liegen eine wirkliche Kameradschaft zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern — und als solche haben sich auch Gesellen und Lehrlinge gegenüberzutreten, selbstverständlich unter Wahrung des gegenseitigen Respektes — nicht aufkommen; wir halten sie für längst erledigt. Wo immer sie noch vorhanden sein sollten, haben alle einsichtigen Kameraden ihnen ernstlich entgegenzutreten.

Soll unsere Jugendbewegung ihren Zweck erfüllen, soll sie hineinwachsen in unsere gesamte Bewegung, dann ist ein enges kameradschaftliches Verhältnis zwischen den älteren und den jugendlichen Mitgliedern unseres Verbandes unbedingt Voraussetzung. Dann wird auch die Freude der Jugendlichen am Organisationsleben gesteigert und ihre Beteiligung daran um so reger. Sie werden dann nicht nur die besonderen Lehrlingsveranstaltungen besuchen, sondern auch an den regelmäßigen Mitgliederversammlungen ihrer Zahlstellen teilnehmen. Und schließlich werden sie, worauf es besonders ankommt, zur Mitarbeit auch an ihrem Jugendblatt angeregt.

Hier berühren wir ein Gebiet, das unsern Jungkameraden besonders am Herzen liegen sollte. Der „Jung-Zimmermann“ ist bemüht, nach besten Kräften ihren Interessen zu dienen. Er will ihnen die großen und weiten Gebiete der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung erschließen und er will ihnen daneben auch ein gebiegenes fachliches Wissen vermitteln. Die Lehrlinge zu tüchtigen vorwärtsstrebenden Facharbeitern heranzubilden, ist ihm ebenso wichtig, als sie zu tüchtigen Gewerkschaftlern zu erziehen. Wie er diese Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, haben die bis jetzt vorliegenden Nummern des „Jung-Zimmermann“ bewiesen. Die von ihm eingeschlagenen Richtlinien sind auch von unserm Eisenacher Verbandstag anerkannt worden. Das schließt nicht aus, daß Anregungen aus einzelnen Zahlstellen oder von einzelnen Mitgliedern berechtigt sein können. Sollen sie jedoch Berücksichtigung finden, dann muß solchen Anregungen Ausdruck gegeben werden. Und wenn es Anregungen jugendlicher sind, so sollen sie damit nur ruhig heraustreten. Sind sie gut und für unsere Jugendbewegung von Nutzen, dann werden sie sich auch durchsetzen. Nicht zum ersten Male haben wir um die Mitarbeit unserer Jugendlichen an ihrem Blatt gebeten. Sollten sie dazu weniger fähig und geschickt sein als die Jugendlichen anderer Berufe? Aber auch hier fehlt es allem Anscheine nach an dem nötigen Ansporn unserer Jungkameraden durch die älteren Mitglieder. Was ergibt sich daraus? Die Notwendigkeit, daß sich unsere Jungkameraden von selbst herauswagen, um auf vermeintliche Mängel unserer Jugendbewegung und auf die Wege, wie ihnen nach ihrer Meinung abzuhelfen ist, hinzuweisen.

Es könnte wirklich nicht schaden, wenn unsere Jugendbewegung etwas mehr aus sich herausginge. In allen Zahlstellen mit noch so wenig organisierten Lehrlingen sind Lehrlingsgruppen zu bilden mit eigenen Aufgaben, die natürlich im Rahmen der Gesamtbewegung gehalten sein müssen. Die Leitung der Gruppe soll im engsten Einvernehmen mit der Zahlstellenleitung stehen. Während die allgemeinen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Zahlstelle zufallen, soll die Lehrlingsgruppe ihr besonderes Tätigkeitsfeld haben, und sie soll daneben auch teilnehmen an der allgemeinen gewerkschaftlichen Jugendbewegung ihres Ortes. So ist mithin das Arbeitsgebiet der Lehrlingsgruppen gar nicht ein so eng begrenztes. Die Mitarbeit der älteren Kameraden ist deshalb überaus wertvoll. Wo sie nicht oder in ungenügendem Maße geleistet wird, müssen die Jugendlichen selbst Hand anlegen und zeigen, daß sie willens sind, ihre Sache voranzutreiben.

Einen Beweis ihres guten Willens abzulegen, dazu böte sich unsern Jungkameraden schon in aller nächster Zeit Gelegenheit. Unsere Jugendbewegung hat durch die ungünstigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse einen Rückschlag erlitten; die Zahl der organisierten Lehrlinge ist geringer geworden. Das ist betrübend. Jetzt gilt es, den Rückschlag wieder wettzumachen. Dazu ist gesteigerte Werbearbeit not, der sich diesmal die Jugendlichen mit vermehrtem Eifer widmen sollten. In den nächsten Tagen und Wochen sollen sie unter ihren Mitkameraden, die unsern Verbande noch nicht angehören, werben*. Gelegenheit dazu bietet sich reichlich, überall, wo sie mit ihnen zusammenkommen. Und von dem Ergebnis ihrer Arbeit sowie über die Art, wie sie sie betrieben haben, und von den Widerständen, auf die sie dabei gestoßen sind, sollen sie an den „Jung-Zimmer-

mann“ berichten. Dadurch wird Leben in unsere Jugendbewegung hineinkommen, wird ihre Arbeit befruchtet und unserer gesamten Bewegung genützt. Und darum: fleißig geworben!

Soziale Rundschau.

Auf 2 wichtigen Tagungen wurden im Monat Juni die Probleme der Arbeit erörtert. In Wien hat der Internationale Gewerkschaftskongress stattgefunden, gleichzeitig tagte dort auch die Exekutive der sozialistischen Internationale. Die vom Kongress aufgestellten Forderungen, die als Mindestprogramm bezeichnet wurden, stellen die Zusammenfassung einer Anzahl berechtigter Forderungen dar. Darf hierbei die Aufrechterhaltung des Achtstundentages beziehungsweise der Kampf zur Wiederherstellung desselben in den Vordergrund trat, ist angesichts der internationalen Kämpfe um diese große Errungenschaft der Arbeiterschaft durchaus verständlich. Für die Gewerkschaftsbewegung selbst war der Teil des Kongresses am wichtigsten, wo das Verhältnis des internationalen Gewerkschaftsbundes zu den internationalen Berufsfunktionariaten erörtert wurde. Letztere als internationale Zusammenfassung von einzelnen Berufszweigen haben dank ihrem organisatorischen Aufbau eine größere Stabilität und Aktionsfähigkeit; das Zusammenwirken beider Organisationsformen ist deshalb von der größten Bedeutung. Der schwierigste Punkt war die Frage der Autonomie der Berufsfunktionariate, die sich in bezug auf die Aufnahme der russischen Gewerkschaften, die der Roten Internationale angegeschlossen sind, zugespitzt hat. Der Beschluß hierüber stellt einen annehmbaren Kompromiß dar: die grundsätzliche Stellung der Berufsfunktionariate zur Amsterdamer Internationale als einzig anerkannten Vertretung wurde unterstrichen, während bei der Erwägung der Aufnahme gesuchter russischer Gewerkschaften vorerst Fühlungnahme mit Amsterdam zu erfolgen hat. Im Falle des internationalen Verbandes der Lebensmittelarbeiter war die Aufnahme des russischen Landesverbandes bereits früher erfolgt. Der Wiener Kongress hat dann über die Propaganda gegen den Krieg beraten, insbesondere wurde die Unterdrückung der privaten Munitionserzeugung und die Kontrolle der Waffenindustrie mit Nachdruck gefordert.

Die Junitagung des internationalen Arbeitsamts unterscheidet sich durch ihren besseren Geist von den früheren Tagungen. Zur Erörterung stehen die Fragen der besten Ausnutzung der Freizeit, der Nacharbeit der Bäcker, die Arbeitspausen in den Glashütten mit Wannenöfen, endlich die gleichmäßige Behandlung der ausländischen Arbeiter bei Arbeitsunfällen. Es wurden aber auch andere Fragen aufgerollt, so die der gewerkschaftlichen Freiheiten, die in manchen Ländern, besonders außerhalb Europas, noch viel zu wünschen übriglassen, vor allem aber die Frage des Achtstundentages in Verbindung mit der deutschen Verordnung zur Verlängerung der Arbeitszeit. Es wurde die Gefahr betont, die aus der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland für die anderen Länder erwacht. Die Unternehmer dieser Staaten dachten dabei nur an die Zuspitzung des Konkurrenzkampfes, während die Arbeitnehmer der letzteren von der deutschen Arbeitszeitverlängerung die Aufhebung des Achtstundentages in ihren Ländern befürchteten. In der deutschen Arbeiterschaft selbst hat aber das Proletariat der übrigen Länder einen zuverlässigen Verbündeten. Dieser ist keineswegs bereit, auf den Achtstundentag zu verzichten. Trotz ihrer ungünstigen Lage führt sie hartnäckige Kämpfe um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Der große Streik der Vergarbeiter wurde in erster Linie für die Anerkennung dieses Prinzips geführt. Die gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeitskämpfe in der Metallindustrie, in der Bau- und Holzindustrie richten sich ebenfalls gegen die Arbeitszeitverlängerung, deren Ausnahmecharakter von den Unternehmern in Frage gestellt wird.

In Polen erfolgte die Verlängerung der Arbeitszeit bei den Eisenbahnen, auch zum Teil im ober-schlesischen Bergbau; das sind schon Folgen der deutschen Arbeitszeitverlängerung. Auch in der Tschechoslowakei erfolgte ein Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag, die auf verschiedenen ungeschicklichen Umwegen die Arbeitszeit zu verlängern suchten. Hier konnten die Angriffe mit Erfolg abgewehrt werden.

Der Beschäftigungsgrad war in den Ländern, die mit einer Stabilisierungskrise zu kämpfen haben, andauernd schlecht. So war die Zahl der Arbeitslosen in Rußland wie in Polen außerordentlich hoch; in Rußland gibt es in der Industrie fast eine Million Arbeitslose. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise in Österreich hat die Arbeitslosigkeit auch in diesem Lande erhöht. Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat im Juni ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Statistisch ist dies deshalb nicht zu belegen, weil die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in erster Linie in vermehrter Kurzarbeit zutage trat, die von der Statistik nicht erfasst wird. Die Zahl der voll Arbeitslosen beträgt einmille nicht mehr als 300 000 bis 400 000, was eine große Abnahme gegenüber den Ziffern Anfang des Jahres bedeutet. Es sind aber wieder neue Produktionsbeschränkungen in Sicht. So läuft das Gerücht um, die Bergwerksbesitzer beabsichtigen, die Erzeugung um 45 % einzuschränken. Wenn dies auch nicht im vollen Umfang zutrifft, so müssen wir nichtsdestoweniger auf eine wesentliche Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes gefaßt sein. — Im Saargebiet, wo jetzt eine scharfe Wirtschaftskrise herrscht, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes ebenfalls sehr verschlechtert. Auch in Italien hat sich die Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit sehr erhöht. Es gibt dort jetzt 280 000 Arbeitslose. In England dagegen ist eine Besserung zu verzeichnen: die Zahl der Arbeitslosen ist vor kurzem zum erstenmal seit 1921 unter eine Million gesunken. Verbessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Schweiz, wo die Zahl der Arbeitslosen gegen 1923 um die Hälfte gesunken ist, in Holland, wo der Winter ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit brachte, die aber später ausgeglichen wurde, in

der Tschechoslowakei, wo jedoch die Arbeitslosigkeit — es gibt dort noch 200 000 Arbeitslose — immer noch hoch ist. In den Vereinigten Staaten ist die Konjunkturfur abgeflaut, dennoch wurde das Vorhandensein einer namhaften Arbeitslosigkeit noch nicht berichtet.

Die Erwerbslosigkeit der Angestellten bildet bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage ein besonders schweres Kapitel: Der in Deutschland, Österreich-Ungarn, aber auch in Holland usw. vorgenommene Abbau der Beamten und anderer Privatangestellten hat Hunderttausende beschäftigungslos gemacht. Die ansonst schwere Krise des Intelligenzproletariats hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft.

An Arbeitskonflikten gab es im Juni eine große Anzahl. Der deutsche Vergarbeiterstreik, die große Aussperrung in Norwegen, der dreiwöchige Streik der ungarischen Vergarbeiter wurden beendet, alle ohne eine Niederlage der Arbeiterschaft, die ihre Forderungen bei all diesen Konflikten zum Teil durchsetzen konnte. Dagegen ist der langgeführte Streik der holländischen Textilarbeiter, der gegen die Lohnherabsetzung geführt wurde, zusammengebrochen. Der Streik der Eisenbahner in Australien wurde ebenfalls beendet. In England haben die Straßenbahner und Lokomotivführer neuerdings mehrere Streiks durchgeführt, die im übrigen auf organisatorische Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung ein Licht werfen. Es werden dort in der letzten Zeit zahlreiche Streiks seitens kleiner, der großen Berufsbeziehungsweise Industrieorganisation nicht angeschlossenen Gewerkschaften gegen den Willen der letzteren geführt. In Schweden wurden etwa 80 000 Arbeiter in der Eisen- und Holzindustrie ausgesperrt. Den Anlaß zu diesen Aussperrungen gab die Forderung der Unternehmer, die Löhne um 10 % herabzusetzen. In der Eisenindustrie handelt es sich außerdem um die Frage der Arbeitszeit. Die erwähnten Arbeitszweige sind auf die Ausfuhr angewiesen, die jetzt infolge der schlechten Wirtschaftslage Deutschlands arg in Mitleidenchaft gezogen wurde. Die deutschen Arbeitskämpfe in der Metall-, Bau- und Holzindustrie haben wir bereits erwähnt.

In bezug auf die Gewerkschaftsbewegung melden die Berichte aus England eine erfreuliche Erhöhung der während der Zeit der Wirtschaftskrise an Mitgliederzahl stark zurückgegangenen Gewerkschaften. Auch erfolgten dort im Juni mehrere gewerkschaftliche Zusammenkünfte, unter andern der Zusammenschluß dreier Verbände der Fabrikarbeiter, wodurch ein Gesamtverband mit 400 000 Mitgliedern entstand. Auf dem Kongress des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes wurde mit Genugtuung die Tatsache festgestellt, daß die vor einigen Jahren durch Zerspaltung und staatliche Verfolgung fast völlig vernichteten Gewerkschaften zu neuem Leben erweckt wurden. Auf dem Kongress waren 31 Verbände mit zusammen 37 000 Mitgliedern vertreten. Vom Kongress des holländischen Gewerkschaftsbundes sei der Vorschlag der Privatangestellten zur Schaffung einer Arbeiterbank hervorgehoben.

Aus dem Gebiet der Sozialpolitik ist folgendes zu berichten: In England hat die bürgerliche Mehrheit den Gesetzentwurf des Wohlfahrtsministers, der auf die Gestaltung der Preise der Baumaterialien bei dem Bau von Arbeiterwohnungen einwirken wollte, abgelehnt. Auch sonst machen die bürgerlichen Parteien der Arbeiterregierung bei der Behandlung der sozialpolitischen Reformen immer größere Schwierigkeiten. In den Vereinigten Staaten hat ein Senatsgesetz es endlich ermöglicht, daß die Kinderarbeit einheitlich geregelt beziehungsweise geschützt wird. Bisher war dies aus Verfassungsgründen nicht möglich. Das 1920 geschaffene Lohnamt für die Eisenbahner, mit dessen Tätigkeit die Eisenbahner unzufrieden waren, soll bald abgeschafft werden. In Bulgarien wurde die Sozialversicherung umfassend geregelt: neben Kranken- und Unfallversicherung wurde auch die Mutterkassen- und Altersversicherung eingeführt und einer einheitlichen Verwaltung anvertraut. In Argentinien ist wegen der Altersversicherung ein ausgebeuteter Streik geführt worden, da die vorgesehenen Leistungen durchaus ungenügend waren. Die Arbeiterschaft konnte ihre Wünsche durchsetzen. Es soll hier noch auf die Wahlsiege der Arbeiterparteien in Südafrika und in zwei Gliedstaaten Australiens, Süd- und Westaustralien, hingewiesen werden, von denen eine erhöhte Tätigkeit auch auf sozialpolitischen Gebiet zu erwarten ist. Die aus dem Sieg der Opposition hervorgegangene neue Regierung in Japan hat die baldige Einführung des allgemeinen Wahlrechts zugesagt, wodurch eine unumgängliche Vorbedingung der Entfaltung der sozialen Bewegung geschaffen wird.

A. H.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neubesetzung der Gauleiterstelle im Gau 10 (Schleswig-Holstein und Oldenburg).

Im Einvernehmen mit allen Zahlstellen des Gaues 10 hat der Zentralvorstand den Kameraden Heinrich Steffen, Bremen, zum Gauleiter für den Gau 10 bestellt. Kamerad Steffen hat die Stellung bereits angetreten. Alle Anschriften für die Gauleitung sind zu richten an Heinrich Steffen, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47. Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Quittung der Zentralkasse über Eingänge im Monat Juni 1924.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge für die Zentralkasse ein: Aus Naden 65 M., Nien 15, Ahrensbo 50, Nien 60, Altenburg 35, Altenburg 92, Altheide 80, Angermünde 40, Anklam 150,45, Artern 14,59, Albersleben 100, Auerbach im Vogtland 50, Aurich 6,80, Bad Salzungen 50, Bad Rastbach 40, Bad Lausitz 40, Bad Tölz 53, Barmby 100, Bargteheide 44,93, Barmen 250, Barmstedt 33, Barnstorf 35, Basel-Osten 36, Bayreuth 130, Beeston 25, Berchtes-

* Für die Werbearbeit steht eine beschränkte Anzahl „Jung-Zimmermann“ zur Verfügung.

gaben 140, Bergen b. Celle 41, Verlinchen 15,50, Bernburg 130, Beuthen 28,27, Bielefeld 400, Bitterfeld 180, Bleichrode 30, Bochum 180, Bollenhain 40, Bonn 50, Borna 340, Bramsche 45, Briesen 42,60, Bückeburg 240, Bunzlau 45, Buer i. B. 88, Burg a. Jechm. 40, Burg b. M. 100, Burgstadt 150, Calbe 75, Calw 15,90, Camburg 15, Chemnitz 3200, Colditz 70, Coswig 180, Cottbus 55, Crawinkel 33,75, Crefeld 100, Crammichau 100, Croyen a. d. O. 170, Cüstrin 203, Dabern i. P. 60, Dannenberg 5, Danzig 2908,45, Degendorf 60, Delitzsch 90, Delmenhorst 1000, Derenburg 34,86, Dessau 200, Detmold 25, Deutsch-Krone 15, Deutsch-Lissa 175, Dießen 55, Doberan 130, Dortmund 140, Dramburg 20, Dresden 1600, Droben 60, Ebstorf 12, Ederförde 120, Egeln 20, Eibenstadt 120, Eilenburg 260, Eissenberg 47, Erding 130, Esfen 650, Eythkühnen 15, Falkenburg in Pommeru 30, Finkenstein i. Vogt. 50, Flensburg 270, Forst i. d. Laus. 150, Franzenhausen 80, Frankfurt a. M. 500, Freiberg i. S. 140, Freiburg i. Breisgau 100, Freiburg in Schleffen 160, Freienwalde a. d. O. 40, Freienwalde i. P. 25, Freising 40, Gandersheim 7, Gelsenkirchen 55, Gentlin 250, Gera 500, Gerwalde 25, Gifhorn 40,80, Gilgenburg 50, Glaz i. Schl. 80, Glauchau 132,20, Gleiwitz 250,20, Glogau 310, Glinckstadt 160, Goldberg i. M. 50, Görlitz 80, Gotha 100, Gräfenhain 95, Gramzow 120, Gransee 30, Greifswald 75, Greiz 100, Grevesmühlen 58,80, Grimma 100, Gronau i. Westf. 15, Groß-Neudorf 31,65, Grünberg in Schlesien 35, Gührau 50, Gundersweiler 30, Gütersloh 103,78, Hainichen 70, Halberstadt 80, Hamburg 4025, Hamm i. Westf. 250, Hankensbüttel 25, Harpstedt 15, Helmreichs 45, Hermannsburg 20, Herxstadt 9, Hirschberg i. Schl. 1600, Hof i. Bay. 380, Hohenmölsen 50, Holzminde 30, Hönningen 20, Hufum 130, Jauer 50, Jena 200, Jechm. 30, Jümmenstadt 47, Jöhoe 200, Jüterbog 125, Kahla 50, Kamenz i. S. 300, Karlsruhe 340, Kellinghau 110, Kief 2210, Kirchhain 100, Klöße 80, Kolberg 74, Köln 600, Kolzig 45, Köln 24, Köslin 180, Kronachfeld 40, Kronach 13, Kulmbach 200, Landeck 42, Landsberg a. d. R. 200, Lauenburg a. d. E. 30,22, Lauenburg i. P. 50, Leck 24,50, Lehnin 50, Leisnig 60, Leitzkau 12, Lengenfeld i. P. 33, Lengerich 11,50, Lefse 7,70, Liegnitz 280, Lobenstein 20, Lößnitz 130, Lützen 50, Löwen 40, Lübenburg i. Schl. 40,40, Lübbau 7, Lübeck 300, Luda 57, Luckenwalde 100, Lübbenscheid 50, Lüderitz 43, Lütjenburg 50, Lyck 70, Magdeburg 500, Mainz 740, Mannheim 400, Marienburg 365, Marzissa 50, Marne 70, Meerane 140, Meiborf 50, Meieritz 100, Minden 150, Mitow i. M. 10, Mohrungen 40, Müdenburg 50, München 3320, Muskau 60, Namslau 42, Naugard 100, Naumburg 13, Neisse 100, Neubrandenburg 60, Neubudow 50, Neuhaus a. d. E. 40, Neutalen 60, Neumünster 320, Neufalz a. d. O. 70, Neuf 70, Neustadt a. d. Orla 100, Neuwied 25, Neugelle 50, Niesitz 163, Norden 31, Nordhausen 200, Nürnberg 400, Obermarbach 20,93, Ober-Neutrich 50, Oberberg 60, Oels i. Schl. 119, Offenbach 40, Orlau i. Schl. 150, Osterburg 65, Paderborn 13,50, Pafewalk 80, Patzschau 69,36, Peine 32,30, Peiseritz 100, Penitz 25, Pforzheim 150, Pirmneberg 150, Plathe i. P. 70, Plauen i. P. 600, Polzin 50, Potsdam 500, Prenzlau 60, Preuß.-Friedland 25, Putitz 22,87, Querfurt 106, Radben 60, Rathenow 250, Rahebuhr 15, Raubden 12, Reichenbach i. Schl. 35, Reichenbach i. Vogt. 180, Rendsburg 402, Richtenberg 17, Riesa 400, Rimbach 68, Riesenbach i. Westpr. 40, Rißel 28, Roda 30, Ronneburg 25, Rosenburg i. Oberschl. 32, Rößlau 50, Röttha 200, Rudowstadt 70, Saalfeld a. d. E. 4,80, Sachwitz 32,30, Sagan 200, Salzhausen 53, Salzungen 40, Seehausen (Kreis Wangen) 37,68, Seelow 20, Segeberg 75, Sensburg i. Ostpr. 20, Soldin 20, Sommerfeld 30, Sondershausen 62,20, Sonneberg 50, Sprotaua 50, Swinemünde 230, Schleswig 100, Schleusingen 50, Schmiedebach 45,30, Schneverdingen 19, Schongau 40, Schönheide i. Erzgeb. 40, Schönlanke 40, Schwabach 40, Schwarzenhof 50, Schwarzenberg i. S. 110, Schwebt a. d. O. 50, Schwiebus 55, Stade 120, Stadtholendorf 50, Stallupönen 14, Stargard i. M. 100, Stargard i. P. 130, Starnberg i. Bay. 65, Staßfurt 50, Stavenhagen 70, Steinach 40, Steinbergen 36,65, Stollberg 120, Storkow i. d. M. 20, Stralsund 310, Strassburg i. d. U.-M. 80, Strausberg 34,70, Strebla 67, Strehlen i. Schl. 250, Striegau 45, Stuttgart 300, Stützerbach 35, Tarnbach-Dehtharz 90, Tangermünde 140, Tilsit 190, Treptow a. d. R. 49,13, Trier 18, Ueberlingen 50, Ueckermünde 70, Ullm a. d. O. 200, Velten 125,86, Verden a. d. M. 50, Vinzelberg 17, Wangen i. Allg. 20, Waren 64,72, Warnemünde 41,95, Wehlau 25, Weiden 15, Weißenheim 44, Weimar 215, Weisenburg 100, Weisenfels 150, Werda 65, Westerland a. S. 180, Wiersbinnen 24, Wiesbaden 250, Wiesdorf 50, Wilster 70, Witten 110, Wittenberg 160, Wittenburg 80, Wittingen 18,50, Woldeberg i. d. Neum. 30,80, Wolfenbüttel 47, Wollin i. P. 60, Wusterhausen 20, Zeitz 170, Zerbst 100, Ziegenrück 23, Zittau 500, Zörbig 25, Zwenkau 45, Zwickau 150, Unterjüngershausen 259,38, Einzelgänger der Hauptkategorie 1,70, Diverjes 564,25, Ingerate von Privaten 1,80.

Vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Belege bei der Hauptkategorie ein: Allenstein 120 A, Altheide 7, Angerburg 80, Bad Albin 35, Bad Tölz 30, Berchtesgaden 180, Berlin 50, Bremen 200,80, Danzig 6,60, Degendorf 21, Deutsch-Schlaw 47, Dießen 24, Doberan 50, Dresden 400, Düsseldorf 952,66, Eggenfelden 21,60, Eichenach 150, Elbing 150, Erding 30, Erfurt 208, Frankfurt a. M. 513,50, Freising 45,10, Gleiwitz 7,50, Halle an der Saale 150, Jümmenstadt 13, Jerlön 11,40, Königsberg i. Pr. 464,40, Landsberg a. L. 18, Laufen 47, Leipzig 350, Lindenbergs-Weiler 15, Magdeburg 350, Mainburg 55, Mainz 13,50, Mannheim 91,74, Marktredwitz 12, München 227, Murnau 26, Neustadt a. d. O. 8,50, Nürnberg 55, Orla 39, Osterode 120, Paffau 11, Plauen i. Vogt. 25, Prien 32, Raftenburg 50, Reichenbach i. Schl. 7,50, Schongau 25,50, Schwandorf 8, Schwerin i. M. 180, Starnberg 30, Stettin 396, Stuttgart 700, Wasserburg 40, Weiden 86,20, Weisenburg 50, Zwickau 13,60.

Abst. Nr. 3.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Allenstein, Angerburg, Bartenstein, Darkehmen, Elbing, Eythkühnen, Forst, Friedland i. Ostpr., Gardelegen, Guben, Gumblin, Hagenu, Heitstet (Firma Sehnert),

Insterburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Lyck, Maldeuten, Neidenburg, Neugersdorf, Orla, Ostrode, Pr.-Schlaw, Raftenburg, Seufteberg, Sensburg, Sorau, Schippenbeil, Sommerfeld, Stallupönen, Wehlau, Wiersbinnen, Zeitz, Zittau.

Gestreckt wird in Alfels, Annaberg, Bad Kissingen (Firma Kramp & Bauer), Bauen, Braunsche, Bitow, Cottbus, Dresden, Einbeck, Falkenberg i. Oberschl., Freiberg i. S., Friedeberg i. d. Neumark, Großenhain, Halle, Hameln, Höchst, Lössen, Lützen, Mittweida, Muskau, Naun, Peitz, Schneidemühl, Weida, Wiesdorf (Farbwerke), Wismar a. d. All. (Firma Hemm), Ziegenrück, Zwickau.

Angebrochte Aussperrung in Groß-Hamburg. Das bis 11. Juni gültig gewesene Lohnabkommen ist durch Spruch auf 4 Wochen verlängert worden. Die Arbeiterverbände haben den Spruch abgelehnt, der Bauwerksbund hat Teilstreiks eröffnet. Die Unternehmer drohen nunmehr zum 9. Juli die Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter und zum 14. Juli die Entlassung der Zimmerer, Maschinisten und Feiger an, falls bis dahin der Bauwerksbund nicht „geordnete Zustände“ wieder hergestellt hat. Die Situation ist ernst. Der Zug von Zimmerern nach Hamburg war im Juni sehr stark, doch haben alle Zugereisten wieder abwandern müssen, da noch 250 Kameraden arbeitslos sind. Es wird ersucht, den Zug vorläufig fernzuhalten. Von einer Milderung der Situation wird an dieser Stelle Kenntnis gegeben werden.

Kampf in der Lausitz. Die Bauunternehmer in der Lausitz haben wieder den in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichten Schiedsspruch für die Provinz Brandenburg abgelehnt und gleichzeitig den Schlichtungsausschuss in Cottbus angerufen. Er hat dem Verlangen der Lausitzer Unternehmer stattgegeben und die Vertreter der Zahlstellen unter Strafandrohung zum 2. Juli zur Verhandlung geladen. Den Hinweis, daß bereits für die ganze Provinz Brandenburg ein Schiedsspruch vorliegt, hat er nicht beachtet, sondern entschieden, daß die um 12 % erhöhten Aprillöhne, die weiter gelten, auf 9 % gekürzt werden. Die Unternehmer haben zugestimmt, die Arbeiter abgelehnt. In Senftenberg ist hierauf die Aussperrung aufgehoben und gleichzeitig der Lohn, der 65 % die Stunde betragen soll, um 5 % herabgesetzt worden. Der Kampf geht weiter. Zug nach der Lausitz ist streng fernzuhalten.

Erfolgreiche Abwehrbewegung in Hessen. In der vorigen Nummer des „Zimmerer“ berichteten wir, daß für Hessen und Hessen-Nassau ein Schiedsspruch gefällt sei, der für viele Orte eine Lohnkürzung vorsehe, daß ferner auch in Darmstadt Mainz und Worms die niedrigen Löhne zur Auszahlung gekommen und darauf die Arbeit eingestellt worden sei. Jetzt wird berichtet, daß neue Verhandlungen stattgefunden haben mit dem Ergebnis, daß zunächst in drei Städten die Lohnkürzung zurückgezogen wurde und der alte Lohn Geltung behält. Die Arbeit wurde in Darmstadt, Mainz und Worms am 7. Juli wieder aufgenommen. Auch für die andern Orte, mit Ausnahme von Höchst, ist der alte Lohnstand wieder hergestellt worden.

Schiedsspruch für das Baugewerbe im Freistaate Sachsen. Am 4. Juli wurde vor dem Landeslichter verhandelt. Wie die Verhältnisse im Freistaate Sachsen liegen, ist in früheren Nummern des „Zimmerer“ dargelegt worden. Das Ergebnis der langen Verhandlungen wurde durch folgenden Schiedsspruch zusammengefaßt:

1. Die Schlichtungskammer hat zunächst festgestellt, daß das Abkommen vom 15. April 1924, das auch die Regelung der Arbeitszeit von 47 respektive 48 Stunden enthält, sich sowohl für Ost- wie auch für Westsachsen noch in Geltung befindet und von diesem Abkommen lediglich die Lohnsätze gekündigt sind.

2. Daß, obwohl die Ortsklasseneinteilung damit auch als ungekündigt angesehen werden muß, ein dringendes Bedürfnis für die anderweitige Regelung der Ortsklasseneinteilung vorliegt und daß die lediglich noch bestehende zehntägige Kündigungsfrist für dieses Abkommen vom 15. April 1924 nicht im Interesse der Parteien gelegen sein kann.

3. Hierauf haben die Parteien der Schlichtungskammer im gegenseitigen Einverständnis das Recht erteilt: a) im Schiedsspruch auch die Ortsklassenregelung bis zu 6 Ortsklassen vornehmen zu können, b) die Laufzeit sowohl für das Gesamtabkommen wie auch für das Lohnabkommen festzusetzen. — Hierauf erging der Schiedsspruch wie folgt:

Es werden 5 Ortsklassen gebildet und außerdem in Ostsachsen für Dresden eine Sonderzulage festgesetzt, in Westsachsen gleichfalls eine solche für Chemnitz und Leipzig. Die Ortsklasseneinteilung ergibt sich aus beigegebener Aufstellung.

Der Lohn beträgt in Klasse I 75 %, in Klasse II 70 %, in Klasse III 65 %, in Klasse IV 61 %, in Klasse V 56 %, pro Stunde. Für Dresden kommt ein Zuschlag von 3 %, für Chemnitz und Leipzig ein solcher von 5 % hinzu. In den Orten, wo über diese Lohnregelung hinaus weitergehende Abmachungen getroffen sind, bleiben diese für die Vertragsdauer in Geltung.

Die Regelung dieses Bezirksabkommens für Ost- und Westsachsen gilt vom 3. Juli 1924 an und kann am Schlusse jeder Lohnwoche mit vierzehntägiger Kündigungsfrist erstmalig am 30. Juli 1924 gekündigt werden.

Ueber die Schlichtung von Arbeitsfreitigkeiten. Nach der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 haben Schlichtungsausschüsse und Schlichter zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht oder den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt. Die Schlichtungsausschüsse sind für Arbeitsfreitigkeiten in ihrem Bezirke zuständig; für größere Wirtschaftsbezirke bestellt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten obersten Landesbehörden Schlichter. Er kann auch für den einzelnen Fall einen besonderen Schlichter bestellen. Der besondere Schlichter hat für den Fall, für den er ernannt ist, dieselbe Stellung wie der ständige Schlichter; er

stellt eine für den Einzelfall gebildete Behörde mit eigener Verantwortung dar und nimmt seine Amtshandlungen als solche vor (Sadung der Parteien, der Weisiger usw.). Die Schlichter übernehmen die Schlichtung in Fällen, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind. Der Schlichter hat zunächst zu versuchen, den Abschluß einer Gesamtvereinbarung herbeizuführen. Gelingt ihm das nicht, so ist die Sache vor einer Schlichtungskammer zu verhandeln. Diese bildet der Schlichter mit Weisigern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl, die er zu dem Zwecke beruft, und zwar für jede einzelne Sitzung. Ihre Zahl soll regelmäßig zwei auf jeder Seite nicht überschreiten. Bei ihrer Auswahl soll der Schlichter den besonderen Verhältnissen des Streitfalles und den Wünschen der Parteien nach Möglichkeit Rechnung tragen. Nach einem neuerlichen Bescheid des Arbeitsministers werden die Schlichter gebeten, sich in jedem Falle mit den Parteien ins Benehmen zu setzen und ihren Wünschen, soweit irgend möglich, Rechnung zu tragen.

Die Verhandlung vor der Schlichtungskammer ist mündlich und öffentlich. Die Schlichtungskammer kann die Öffentlichkeit ausschließen. Sie kann einzelne Personen zu nicht öffentlichen Verhandlungen zulassen. Die Schlichtungskammer hat durch Anhörung der Parteien die Streitpunkte und die für die Beurteilung wesentlichen Verhältnisse klarzustellen. Soweit sie es für erforderlich hält, kann sie amtliche Auskünfte einholen, den Parteien die Beibringung von Unterlagen aufgeben und Auskunftspersonen hören, falls die Parteien sie stellen.

Die Schlichtungskammer hat zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Kommt eine Einigung zustande, so ist sie ihrem Wortlaut nach niederzuschreiben und von den Parteien oder ihren Vertretern zu unterschreiben. Soweit keine Einigung zustande kommt, hat die Schlichtungskammer einen Schiedsspruch abzugeben. Ein Schiedsspruch ist auf Antrag der erschienenen Partei auch dann abzugeben, wenn eine Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen ist oder wenn sie nicht verhandelt. Die Verhandlung ist jedoch zu vertragen, soweit die Streitpunkte oder die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse nicht hinreichend klargestellt sind.

Für das Zustandekommen des Schiedsspruches genügt einfache Stimmenmehrheit. Kein Mitglied der Kammer darf sich der Stimme enthalten oder die Abstimmung über eine Frage deshalb verweigern, weil es bei der Abstimmung über eine andere Frage in der Minderheit geblieben ist. Werden sich bei der Abstimmung mehr als 2 Meinungen, von denen keine mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, so ist zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen auf eine Meinung zu vereinigen. Gelingt dies nicht, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Schiedsspruch ist vor der Verkündung schriftlich abzufassen, vom Vorsitzenden zu unterschreiben und zu verkünden. Soweit der Schiedsspruch nicht kraft gesetzlicher Vorschrift oder kraft Vereinbarung der Parteien bindend ist, bestimmt der Vorsitzende den Parteien zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches eine angemessene Frist.

Den Parteien ist eine Abschrift des Schiedsspruches unter Mitteilung der Erklärungsfrist zu übersenden. Geht innerhalb der Frist dem Schlichter von einer Partei keine Erklärung zu, so gilt der Schiedsspruch von ihr als abgelehnt. In diesem Falle kann das Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches eingeleitet werden. Es steht regelmäßig den Antrag einer Partei voraus, die den Schiedsspruch angenommen hat. Von Amts wegen soll ein Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung nur eingeleitet werden, wenn das öffentliche Interesse die Einleitung erfordert.

Die für die Entscheidung über die Verbindlichkeit zuständige Stelle hat entweder selbst oder durch eine von ihr beauftragte Stelle die Parteien vor der Entscheidung zu hören. Die Anhörung soll, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, mündlich erfolgen; dabei ist die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen. Ein Schiedsspruch kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Bei der Verbindlichkeitsklärung darf der Schiedsspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden. Betrifft er mehrere Streitpunkte, so kann die Verbindlichkeitsklärung auf einzelne von ihnen beschränkt werden, wenn sie mit den übrigen nicht unbedingt zusammenhängen. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung ist schriftlich abzufassen und den Parteien zu übersenden. Die Entscheidung ist endgültig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 15. Juni fand im Dresdner Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kameraden gedacht. Kamerad Lichtenberger berichtete über die Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt; sie haben zu keinem Abschluß geführt. Von Unternehmerseite sei verlangt worden, daß ein Spruch noch unter ihrem ersten Angebot gefällt werde. Dieses Verlangen machte es unmöglich, daß das Lohnamt noch weiterzulegen konnte. Weiter kennzeichnete er den Vergewerksreaktionär Dr. Lippe, der seine „Unparteilichkeit“ bei dem Bezirkslohnamt in sehr kurzer Zeit bewiesen habe. Zur Lohnfrage selbst wurde die Forderung von 85 % als Kampfforderung gestellt. Im übrigen wurden die Baustellen bekanntgegeben, wo bereits 85 % gezahlt werden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Streikunterstützung erhöht worden sei. Der Bericht vom 23. Verbandstag wurde ebenfalls vom Lichtenberger gegeben. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Delegierten mit den Maßnahmen des 23. Verbandstages einverstanden waren. Betreffs der Beitragsregelung wurde einstimmig der Vorlage des Zahlstellenvorstandes zugestimmt. Der Vorlage betreffs der Erneuerungsgebühren wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Im übrigen wurde der Vorstand beauftragt, gegebenenfalls zur Finanzierung der Lohnbewegung die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

— Die im Dresdner Volkshaus am 27. Juni tagende Versammlung nahm Kenntnis vom dem Stand der Lohn-

Bewegung. Kamerad Lichtenberger konnte feststellen, daß der Kampfesmut der Streikenden ein guter sei. Die noch in Arbeit stehenden Kameraden waren der Meinung, daß alles darangesetzt und alle Opfer gebracht werden müßten, um die Bewegung zum Erfolg zu führen. Des weiteren gab Lichtenberger ein Schlußstück der Gebrüder Bärch, Walter Högberg, Karl Dieke und Hermann Fleischmann bekannt. Diese Prediger der Einheitsfront, die immer den Kampf auf der ganzen Linie in allen Versammlungen forderten, haben es in ihrem Betrieb, in dem 150 Mann der Belegschaft im Streik stehen, nicht für nötig gehalten, sich mit diesen solidarisch zu erklären, sondern ihren eigenen Kollegen die Polizei auf den Hals geschickt, um ihnen das Streikpostenfischen zu erschweren. Nur der Besonnenheit der Kollegen und Kameraden sowie dem Verständnis der Polizei für den wirtschaftlichen Kampf war es zu danken, daß nicht unliebsame Vorkommnisse entstanden sind. Damit aber noch nicht genug, haben sie in einer Nacht die Balken vom Wertplatz geholt, um ihren Streikbruch zu vollenden. Dieses Streikbrecherstückchen haben sie dann noch wiederholt und auch das Bundholz an die Baustelle geschafft. Hier zeigt sich klar, wo die Verräter an der Arbeiterschaft sitzen. Den Lohn für ihre Tat werden diese Leutchen noch erhalten.

Schwiebus. Die hiesigen Unternehmer hatten es verstanden, unsern Kameraden infolge der langen Arbeitslosigkeit im Winter vom 1. April die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden zu verlängern. Auch den durch Schiedsspruch vom 27. Mai festgesetzten Lohn von 55 % weigerten sie sich zu zahlen. Unsere Kameraden nahmen in einer Versammlung am 17. Mai zu dem ungehörigen Vorgehen der Unternehmer Stellung. Ihre Forderung lautete: Restlose Anerkennung des Schiedsspruches und achttündige Arbeitszeit. Drei Unternehmer bewilligten diese Forderung sofort und die übrigen nach zweitägigem Streik. Durch das korrekte Vorgehen unserer Kameraden und vor allem durch das Eingreifen unseres Kameraden Witt, Berlin, ist der Achtstundentag wieder erobert worden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Industrie und die Kämpfe im Baugewerbe.

Die Schwierigkeiten, die sich dem Neuaufschluß eines Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe diesmal entgegenstellen, sind, worauf wiederholt hingewiesen worden ist, zu einem erheblichen Teile von der Industrie verschuldet. Sie übt einen sehr empfindlichen Druck auf das Baugewerbe, indem sie es zu zwingen versucht, sich mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu weit von den in der Industrie üblichen zu entfernen. Vornehmlich liegt ihr daran, daß im Baugewerbe eine längere Arbeitszeit zur Einführung gelangt, weil im andern Falle die Gefahr besteht, daß auch die Industrie Mühe haben wird, den längeren Arbeitstag zu behaupten. Die umfangreichen Kämpfe im Baugewerbe, die sich in erster Linie gegen das Bestreben auf Verlängerung der Arbeitszeit richten, sind deshalb nicht nur für das Baugewerbe von Bedeutung; ihr Ausgang kann auch den in der Industrie beschäftigten Arbeitern nicht gleichgültig sein.

Wie ernst es der Industrie ist, ihre Absichten gegen das Baugewerbe durchzusetzen, geht auch aus einem Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände von Anfang Mai dieses Jahres hervor, das die neueste Nummer der „Baugewerkschaft“ zu veröffentlichen in der Lage ist. Darin wird hingewiesen auf die Arbeitskämpfe im Baugewerbe und eine Schilderung der Lage gegeben. „Dieser kurze Lagebericht — so heißt es weiter — zeigt deutlich, in welcher Schwierigkeit sich das Baugewerbe zurzeit befindet, zeigt aber auch die Wichtigkeit dieser sich über das ganze Reich erstreckenden Kämpfe für die übrige Industrie und damit für die gesamte deutsche Wirtschaft. Würde das Baugewerbe den Kampf verlieren, so würde es auf eine Lohnhöhe von 70 % bis 120 % die Stunde kommen. Eine Rückwirkung dieser Lohnhöhungen auf die Löhne der Industrie, auf die des Bergbaues und damit möglicherweise auch auf die Staatsarbeiter (Eisenbahn und Post) wäre unvermeidbar. Was dies für die deutsche Wirtschaft und Währung bedeuten würde, braucht nicht näher auseinandergelegt zu werden. Desgleichen würde es eine außerordentlich ernst zu nehmende Rückwirkung haben, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe nicht durchgeführt werden könnte. Diese Rückwirkung würde sich vor allem äußern in einer weiteren Verteuerung der Bauten und einer wesentlichen Erschwerung der Verhandlungen über die Verlängerung der Mehrarbeitsabkommen im Ruhrbergbau und der eisenhaltenden Industrie, wo diese Verhältnisse an und für sich sehr schwierig liegen. Aus dieser Überlegung dürfte sich ergeben, daß die Industrie selbst das größte Interesse daran haben muß, das Baugewerbe in dem ihm aufgezwungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.“

... Aus dem allgemeinen Grundsatze, daß bei Arbeitskämpfen die Verbände untereinander solidarisch handeln müssen, ergibt sich:

1. Bei Bauten, die von Bauunternehmern für die Industrie ausgeführt werden, müssen die Weisungen der Bauarbeitgeberverbände an ihre Mitglieder auch für den Bauherren insofern maßgebend sein, als er keine Über tretungen (insbesondere übertarifliche Zulagen) verlangen oder begünstigen, auch von sich aus den Bauarbeitern keine Zugeständnisse machen darf.

2. Die sozialen Baubetriebe, die erfahrungsgemäß jeden Kampf des Baugewerbes stören und unmöglich zu machen suchen, dürfen für Ausführungen von Bauten überhaupt nicht herangezogen werden.

3. Ohne daß die Kampfmaßnahmen des Baugewerbes auch auf die Regiebauten in der Industrie ausgedehnt werden, ist erfahrungsgemäß der Kampf für das Baugewerbe kaum durchzuführen, vor allem auch, weil die in Regie beschäftigten Bauarbeiter namhafte Sonderbeträge an die Streikklasse abführen und damit die Kasse für Streikunterstützung erheblich leistungsfähiger halten. Laufende Reparaturarbeiten brauchen hier von nicht betroffen zu werden. Sollte die Weiterführung einzelner Regiebauten unumgänglich notwendig sein, so könnte hierzu eine aus Vertretern der Industrie und des Baugewerbes bestehende Schiedskommission ihre Genehmigung erteilen.

Streikende und ausgesperrte Bauarbeiter dürfen von der Industrie weder als Bauarbeiter noch als Industriearbeiter eingestellt werden. Sie dürfen weder mittelbar noch unmittelbar für ein Mitglied der Industrieverbände beschäftigt werden. Auf der andern Seite muß vom Baugewerbe verlangt werden, daß es selbst nicht streikende oder ausgesperrte Bauarbeiter anderer Baubezirke bei sich aufnimmt. Derartige Abwanderungen sind bei den Bauarbeiterverbänden besonders beliebt und werden jetzt sogar schon in das benachbarte Ausland organisiert.

5. Auf die Unternehmer des Baugewerbes darf bei Arbeitskämpfen keinerlei Druck bezüglich Fertigstellung der Bauten ausgeübt werden. Auch eilige Neubauten dürfen nicht in eigener Regie ausgeführt oder an Außenleiter vergeben werden. Die Fertigstellungsfristen sollen um die Dauer der Arbeitsbehinderung verlängert werden.

6. Außenleiter, die den Bauarbeitgeberverbänden nicht angehören oder sich dem Kampf nicht angeschlossen haben, sind zu veranlassen, die Kampfmaßnahmen mit durchzuführen. Während der Dauer des Kampfes dürfen Aufträge an Außenleiter einschließlich der sozialen Baubetriebe (vergleiche oben) nicht vergeben werden. Die Baustoffindustrien werden ersucht, durch Materialsperrung für die Kampfgebiete dem Baugewerbe zu Hilfe zu kommen.

Wir bitten unsere Verbände dringend, dem Kampf im Baugewerbe die größte Aufmerksamkeit im Sinne der vorstehenden Richtlinien zu schenken. Dieselben Forderungen sind an die Landwirtschaft zu richten.“

Das Rundschreiben ist deutlich. Das Industriekapital will dem Baugewerbe, soweit die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommen, seinen Willen aufzwingen. Ohne Rücksicht! Gelingt ihm das nicht, so hat es zu fürchten, daß die Position im eigenen Hause zu wanken beginnt. Es vertritt den Baugewaltigen weitestgehende Solidarität; gegen die an den Kämpfen beteiligten baugewerblichen Arbeiter schließt es seinen Bannfluch. Allein diese werden sich dadurch nicht schrecken lassen; nachdem sie wissen, was auf dem Spiele steht, werden sie mit noch größerem Nachdruck für ihre Forderungen eintreten. Aber auch die in der Industrie beschäftigten Arbeiter sollten die Bedeutung der Arbeitskämpfe im Baugewerbe erkennen und einsehen, daß es auch ihre Sache ist, um die die Bauarbeiterschaft kämpft.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigen Gutachten.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB, IFA-Bund und IAB, haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigen Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen Gutachten der Dames-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuerge setzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Verteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in andern Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dames-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerverfahren wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einkommenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldwertvermehrungen und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.“

Die Gewerkschaften eruchten die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsche, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gefundung unerträglich notwendige Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

Zur Förderung des Arbeiterschutzes hat die Reichsarbeitsverwaltung ein Preisausschreiben veranstaltet. Sie beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt, den Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder und den gewerblichen Berufsvereinigungen den insbesondere in Amerika und Holland durchgeführten Gedanken, durch eindrucksvolle Bilder in den Arbeitsstätten, Versammlungsräumen usw. den Arbeitern die Unfallgefahren ständig vor Augen zu führen, auch für Deutschland nutzbar zu machen. Die Reichsarbeitsverwaltung wird daher eine größere Anzahl von Wandbildern herstellen und sie dem „Reichsarbeitsblatt“ fortlaufend als Beilagen beifügen. Den gewerblichen Betrieben wird ein billiger Bezug der Einzeldrucke ermöglicht werden. Um wirkungsvolle Bilder

zu erhalten, wird verlangt, daß die Darstellungen technisch richtig sind, und daß sie in leicht faßlicher Weise das Wesentliche der dargestellten Vorgänge herausarbeiten; außerdem müssen sie sich auf eine künstlerische Höhe erheben und gleichzeitig dem Empfinden des deutschen Arbeiters angepaßt sein. Es sind Preise ausgeschrieben von 1000, 500 und 250 M. Für den Erwerb jedes Bildes zur Vervielfältigung wird außerdem ein Preis von 200 M. gezahlt. Die Vervielfältigung der Entwürfe wird in der Bildgröße 52 x 42 cm erfolgen. Die Arbeiten sind bis 15. September 1924 der Reichsarbeitsverwaltung einzureichen.

Die Absicht der Reichsarbeitsverwaltung in allen Ehren. Der Gedanke, durch Auszug von gebildeten Bildern die Arbeiterschaft auf die ihr in den Betrieben drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, sie dadurch zu veranlassen, selbst mehr auf genügenden Arbeiterschutz zu setzen, ist zweifellos gut. Allein die Art, wie die Reichsarbeitsverwaltung ihren Plan bekanntgibt, regt zu einigen Betrachtungen an. „Staat und Selbstverwaltung, Gewerbeaufsicht und Berufsvereinigungen — so schreibt sie — sehen seit Jahrzehnten den Schutz des Arbeitnehmers gegen die ihm drohenden Unfallgefahren als ihre vornehmste Pflicht an. In Arbeitgebertreue hat man längst erkannt, daß Höchstleistungen nur in den Betrieben erreicht werden können, in denen der Arbeiterschutz allen Anforderungen entspricht. Die Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital, über welches das verarmte Deutschland verfügt. Der Schutz dieser Arbeitskraft ist sozial- und wirtschaftspolitisch eine Lebensnotwendigkeit.“ Alle Kreise also setzen sich ernstlich für den Arbeiterschutz ein, nur der Arbeiter in ungenügendem Maße; ihn soll der Auszug der Bilder mit der Nase darauf stoßen, daß er persönlich auch für seinen Schutz mehr tun muß. Dieser Auffassung kann nur sein, wenn das Bestreben der Gewerkschaften für den Arbeiterschutz völlig fremd ist, wer nichts weiß von den unendlichen Bemühungen der Arbeiterschaft in den Betrieben für eine bessere Ausgestaltung der den Arbeiterschutz betreffenden Einrichtungen. Wenn heute dieser wichtigen Frage größere Beachtung seitens der Regierungen, Behörden, Unternehmer usw. geschenkt wird, so ist das einzig und allein das Verdienst der Arbeiterschaft, das Verdienst der Gewerkschaften. Das wißt auch die oben angeführte Stelle aus der Bekanntmachung der Reichsarbeitsverwaltung nicht hinweg. Ist nicht schließlich der Kampf, den die Arbeiterschaft zahlreicher Berufe zurzeit um den Achtstundentag führt, zur Hauptsache ein Kampf um den Arbeiterschutz, um den Schutz der Arbeitskraft? Und wie stellt sich dazu die Regierung? Hat sie deshalb ein Recht, der Arbeiterschaft auch nur indirekt vorzuwerfen, sie selbst habe dem Arbeiterschutz nicht genügende Aufmerksamkeit zugewendet? Umgekehrt wird ein Schuh daraus: es ist höchste Zeit, daß die Regierungen sich auf ihre Pflicht gegen die Arbeiterschaft besinnen und daß sie für ausreichenden Arbeiterschutz, den die Arbeiterschaft seit langem fordert, Sorge tragen, und zwar in jeder Beziehung.

Versammlungsanzeiger.

Donnerstag, den 17. Juli:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Landau:** Gleich nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 20. Juli:

Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lageschstraße. — **Neuhaldensleben:** — **Neuh., Bezirk Grevenbroich:** — **Rosfen:** Nachm. 3 Uhr außerordentliche Generalversammlung im „Schützenhaus“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Lütz i. M. Am 27. Juni starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kamerad **Fritz Mohrmann** im Alter von 65 Jahren.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 3. Juni starb nach langem Leiden unser Kamerad **Michael Stein** aus Ludwigshafen im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden.

Polzin. Am 24. Juni starb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kamerad, der Heizer **Karl Gutknecht**, im Alter von 34 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Der Zimmerer **Heinrich Heyne** wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Peine nachzukommen und das Protokollbuch abzuliefern.

[1,20 M.] Der Vorstand der Zahlstelle Peine.

Die Kameraden **Walter Kowalsky** und **Johs. Kowalsky** werden gebeten, ihre Adressen zu senden an **Hans Möller**, Zimmerer, Brunnsbüttelweg, Ebbelacker Straße 451.

[1,20 M.]

Der fremde Zimmerer **Karl Koch** (Buchnummer 62 215) wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle **Radolfzell** nachzukommen.

[1,20 M.] **Benedikt Rösch**, Kassierer.

Zahlstelle Upolda.

[1 M.]

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat nach Feierabend im „Volkshaus“, Bernhardtstraße, statt. Der Vorstand.

Zahlstelle Lörrach.

Laut Beschluß hat sich jeder Arbeitssuchende vorher beim Vorstehenden **Franz Vogt**, Leichstr. 26, oder beim Kassierer **Ed. Kähny**, Wiesenweg 22, zu melden.

[1,50 M.] Die Ortsverwaltung.